

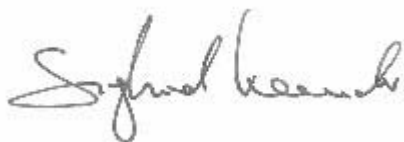
Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 7. September 2006 beschlossen:

Beweisbeschluss 16-132

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 16/990 in der Fassung der Beschlussempfehlung des GO-Ausschusses vom 07. April 2006 [BT-Drs. 16/1179]), zu Punkt I. bis V. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung

sämtlicher Leitungsvorlagen (für Minister, Staatssekretäre), die die im Untersuchungsauftrag beschriebenen Beweisthemen betreffen beim Bundesministerium des Innern.

Der Beweisantrag bezieht sich jeweils auf den gesamten Vorgang, und es wird darum gebeten, den Akten ein Inhaltsverzeichnis beizufügen.



Siegfried Kauder, MdB